

---

# IASS POLICY BRIEF 7/2021

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Potsdam, November 2021

## Kinder- und Jugendbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel

Anschlussfähige und rechtskonforme Wege  
für eine gelingende Partizipation



Dieser Policy Brief wurde von David Löw Beer (IASS), Christoph Anders (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen), Philipp B. Donath (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Victoria Luh (IASS), Dominik Ringler (Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg) und Michael Rocher (Berater und Prozessbegleiter) verfasst. Unser Dank geht an zahlreiche Akteure und Institutionen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg und Sachsen, die für Hintergrundgespräche und Workshops für diesen Policy Brief zur Verfügung standen.

Dieser **IASS Policy Brief** ist folgendermaßen zu zitieren: Löw Beer, D., Anders, C., Donath, P.B., Luh, V., Ringler, D., Rocher, M.: Kinder- und Jugendbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Anschlussfähige und rechtskonforme Wege für eine gelingende Partizipation. IASS Policy Brief (November 2021), Potsdam, DOI: 10.48481/iass.2021.039

# Zusammenfassung

**F**ür die Lausitz ist der Kohleausstieg mit einem umfassenden Strukturwandel verbunden. Aktuelle Entscheidungen werden die Region für die nächsten Jahrzehnte prägen. Wegen des angestiegenen Altersdurchschnitts sowie Umfragen, die eine weiterhin hohe Abwanderungsbereitschaft signalisieren (Heidig & Bischoff, 2021), wird in Dokumenten und Debatten zum Strukturwandel betont, wie wichtig es ist, die Lausitz attraktiv für junge Menschen zu gestalten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- kann den Strukturwandelprozess verbessern, weil Ideen junger Menschen neue Impulse geben.
- fördert die Motivation junger Menschen, in der Region zu bleiben (Luh et al. 2020).
- ist gesetzlich verpflichtend.

Die Erfahrungen aus von uns durchgeführten oder begleiteten Prozessen sowie von zahlreichen Studien, wie sie zum Beispiel im 16. Kinder- und Jugendbericht (Bundestag, 2020) zusammengefasst sind, zeigen: Kinder und Jugendliche wollen sich beteiligen und sind dazu auch in der Lage, wenn ein ernsthaftes Interesse an ihren Ansichten besteht und sie Gestaltungsfreiheiten sowie angemessene Unterstützung erhalten.

Zugleich ist der Strukturwandel aufgrund seines langen Zeithorizontes und der komplexen Förderarchitekturen in Brandenburg und Sachsen eine Herausforderung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit diesem Policy Brief möchten wir konkrete Vorschläge für eine angemessene Umsetzung unterbreiten.

## ■ **Empfehlung Nr. 1:** **Die Bundesländer müssen Kinder und Jugendliche effektiver und unmittelbarer beteiligen**

Derzeit erfüllt die Politik Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sowie verfassungsrechtliche Bestimmungen nur unzureichend. Ihre Beschlüsse zum Strukturwandel werden dadurch rechtlich angreifbar.

## ■ **Empfehlung Nr. 2:** **Jugendcheck für alle Strukturwandelprojekte**

Kinder und Jugendliche sollen an der Bewertung und Weiterentwicklung der Projektvorschläge im Strukturwandel mitwirken sowie eigene Projekte initiieren können. Geeignete Formate dafür sind eine „Junge Werkstatt“ und ein „Junger Begleitausschuss“ in Anlehnung an bestehende Formate für Erwachsene, ein „Zukunftscheck“, bei dem junge Menschen Kriterien für Projekte entwickeln, und ein „Antragscheck“, bei dem sie diese Kriterien auf Projektanträge anwenden.

## ■ **Empfehlung Nr. 3:** **Regelmäßige Kinder- und Jugendkonferenzen für die Lausitz**

Kinder und Jugendliche werden befähigt, eigene Projekte in die Entscheidungsprozesse auf Landesebene einzubringen. Die Umsetzung genehmigter Projekte wird professionell begleitet. Auf den Konferenzen wird auch der Jugendcheck reflektiert und mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern über den Strukturwandel diskutiert.

# Governance des Strukturwandels

Um unsere politischen Handlungsempfehlungen in den nächsten Abschnitten verständlich zu machen, skizzieren wir zunächst die bestehende Steuerungsstruktur und die darin verankerten Beteiligungsmöglichkeiten. Der darauffolgende Abschnitt beschreibt bestehende Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche, die Anschlusspotenzial aufweisen. Danach benennen wir Erfolgsfaktoren für Beteiligung.

Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und einer mit ihm verknüpften Bund-Länder-Vereinbarung wurden Finanzhilfen des Bundes für die vom Kohleausstieg betroffenen Länder beschlossen. Bis 2038 werden 26 Milliarden Euro für Maßnahmen und Vorhaben in der Zuständigkeit des Bundes bereitgestellt. 14 Milliarden Euro fließen an die Länder, wobei für die Lausitz 3,6 Milliarden Euro an Brandenburg und 2,4 Milliarden Euro an Sachsen gehen. Im InvKG sind, abgeleitet aus den Vorgaben des Grundgesetzes (Art. 104b), drei Prioritäten für die Strukturentwicklung vorgegeben:

1. Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit
2. Bildung und Fachkräfteentwicklung
3. Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität und Vielfalt

Brandenburg und Sachsen haben unterschiedliche Prozesse entwickelt, wie über die Vergabe dieser Mittel entschieden wird. In Brandenburg werden Akteure außerhalb der Landesregierung an zwei Stellen beteiligt. Zum einen wird die Landesregierung von einem Begleitausschuss beraten. Unter den 25 Mitgliedern hat als „Partner/Zivilgesellschaft (Jugend)“ die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin (DKJS) einen Sitz. Zum anderen werden regionale Projektvorschläge in fünf „Werkstätten“ begutachtet. Zu den 22 Mitgliedern der Werkstatt 5 „Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus und Marketing“ zählt wieder-

um die DKJS. Auf Basis der Beratungen machen die Sprecherinnen und Sprecher der Werkstätten eine Vorschlagsliste. Diese nutzt der Lausitzbeauftragte, Herr Dr. Freytag, um ein Projektranking für die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zu erstellen. Die IMAG prüft die Empfehlungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Programmzielen sowie der Einhaltung der -prioritäten. Sie tagt zwei bis vier Mal pro Jahr und hat bisher jedes Mal etwa 20 Projekte ausgewählt. Bislang ist sie den Empfehlungen aus den Werkstätten im Wesentlichen gefolgt.

Im Prozess in Sachsen, dem regionalen Begleitausschuss (RBA) Lausitz, findet Beteiligung später statt. Aufgabe des RBA ist es Projektvorschläge auszuwählen und zu priorisieren, die bereits von Kommunen, Landesregierung und verschiedenen Behörden geprüft wurden. Im RBA sind die beiden Landkreise Görlitz und Bautzen, vier Kommunalvertretungen und das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung stimmberechtigt. Die anderen Mitglieder der RBAs dürfen eine Stellungnahme abgeben, aber nicht abstimmen. Zu diesen zählt die DKJS Sachsen als Sprecherin der Gruppe zu Kindern und Jugendlichen.

Aktuell werden in den Bundesländern von der EU geförderte Just Transition Funds (JTFs) etabliert (Gürtler, Waliszewska 2021). Aus diesen könnte ein größeres Spektrum an Maßnahmen finanziert werden. Es ist noch nicht final entschieden, ob Kinder und Jugendliche in der Arbeit der JTFs beteiligt werden.

In den Beteiligungsstrukturen zur Umsetzung des Strukturwandels werden Kinder und Jugendliche sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen also lediglich stellvertretend beteiligt und es ist unklar, inwieweit die Stellungnahmen der Stellvertreterinnen und Stellvertreter Gehör finden.

# Kinder- und Jugendbeteiligung in der Lausitz: Strukturen und Projekte

Die Bedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren insbesondere in Brandenburg, aber auch in Sachsen verbessert worden. In Brandenburg wurden 2018 verpflichtende und weitreichende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in § 18a der Kommunalverfassung verankert. Außerdem wurde das Budget des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) aufgestockt. Eine vergleichbare Unterstützungsstruktur bietet in Sachsen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung. In einem Vergleich der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schneidet Brandenburg überdurchschnittlich gut ab, Sachsen wird leicht unterdurchschnittlich bewertet, weil es nur wenige verbrieft Rechte zur Beteiligung gibt (Stegemann & Ohlmeier, 2019, p. 173).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Lausitzer Strukturwandel insgesamt fand bislang in zwei Projekten statt: Die DKJS Sachsen hat in Kooperation mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, dem sächsischen Sozialministerium und dem KiJuBB 2020 und 2021 Kinder- und Jugendkonferenzen im Rahmen der #MISSION2038 durchgeführt. In diesen werden aktuelle Entwicklungen zum Strukturwandel diskutiert und Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene kleine Projekte zu entwickeln (s. Kasten S. 9). Daneben wurden über das fabmobil Zukunftsvorstellungen von Jugendlichen als Teil der Beteiligungsprozesse zur Zukunftswerkstatt Lausitz entwickelt. Durch die Prozesse ist es gelungen einige Jugendliche für den Strukturwandel zu interessieren. Aber es mangelt an Schnittstellen zu den Entscheidungsprozessen der Erwachsenen: Kinder und Jugendliche können ihre Ansichten zur Strukturwandelpolitik und den -projekten nicht einbringen und werden auch nicht dazu befähigt eigene Projektanträge in den regulären Prozess einzuspeisen.

Auf lokaler Ebene verfügt die Brandenburger Lausitz mittlerweile über eine vielfältige Beteiligungslandschaft. So gibt es eine Reihe von Jugendgremien, die in kommunale Beteiligungsverfahren integriert sind. Im Landkreis Spree-Neiße und in Cottbus gibt es seit Kurzem hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte. Bereits länger etabliert sind der Kinder- und Jugendbeirat in Forst sowie das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg. Die Netzwerkstelle „Jugendarbeit und demokratische Kultur“ OSL ist besonders für überlokale Beteiligungsprojekte zu nennen. Ein Aushängeschild stellt Lauchhammer dar, das Kinder und Jugendliche breit beteiligt. Von Jugendlichen selbst sind das *Jugend Forum Nachhaltigkeit* (JuFoNa) und die Initiative *Jugend wandelt Strukturen* gegründet worden.

Auch in der sächsischen Oberlausitz findet auf lokaler Ebene Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Formen statt. Es existieren eine Reihe von Jugendgremien und weitere befinden sich in Gründung. Zwei Projekte sollen herausgehoben werden. In *Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor* von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen wurden von 2010 bis 2020 Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem zweijährigen Prozess darin unterstützt, neue Formate der Jugendbeteiligung zu finden. Das Projekt wird aktuell in die Servicestelle integriert. Das Projekt *Jugend bewegt Kommune* der DKJS Sachsen verfolgt seit 2011 einen ähnlichen Ansatz, richtet sich aber an Kommunen mit maximal 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wenn im Strukturwandel Beteiligung ausgebaut wird, sollten bestehende Strukturen auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden, damit bereits bestehende Zugänge zu Kindern und Jugendlichen auch für Prozesse auf Landesebene genutzt werden.



# Wie Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgreich wird

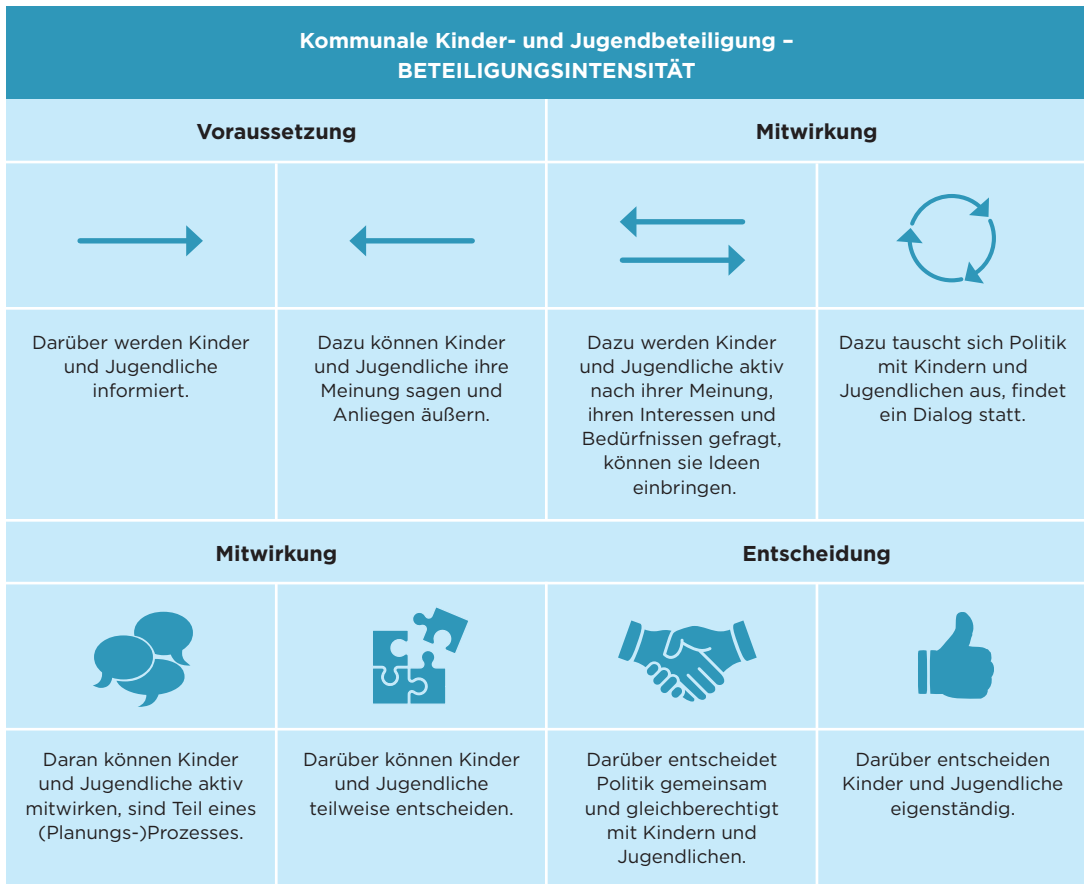
Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind sehr umfassend. Damit soll ein demokratisch angemessener Ausgleich für das fehlende Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Außerdem sollen durch Beteiligung demokratische Fähigkeiten geschult werden.

Damit Kinder und Jugendliche von Beteiligung profitieren und deren Ergebnisse einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung eines Gemeinwesens leisten können, müssen zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Information:** Damit sich Kinder und Jugendliche beteiligen können, müssen sie in einer für sie verständlichen Form über geeignete Kanäle informiert werden. Im Strukturwandel würde dies z. B. bedeuten, Anträge bei den Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche zu „übersetzen“.
- **Jugendgerechte und niedrigschwellige Zugänge:** Es sollte sichergestellt werden, dass sich möglichst viele Kinder und Jugendliche beteiligen können.
- **Ernsthafte Beteiligung an selbstbestimmten Prozessen und Selbststeuerung:** Die Ansichten von Kindern und Jugendlichen sind gleichberechtigt in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, z.B. indem gewählte Gremien sich mit ihren Ansichten auseinandersetzen, wobei eine begründete Ablehnung möglich ist. Ob und wie sehr sich Kinder und Jugendliche einbringen, entscheiden sie selbst. Abzulehnen sind Prozesse der Schein- und Alibibeteiligung oder Manipulation, bei denen ihre Bedürfnisse nicht ernsthaft angehört werden, sie sich nur zu irrelevanten Fragen äußern dürfen oder die so gestaltet sind, dass sie quasi zwangsläufig auf ein von Erwachsenen erwünschtes Ergebnis hinauslaufen.
- **Alters-, zweck- und milieudäquate Formate und Berücksichtigung möglicher Machtasymmetrien:** Die Auswahl eines passenden Formats für eine jewei-

lige Gruppe erfordert eine gründliche Analyse, Lebensweltorientierung und viel Flexibilität. Das Format sollte mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden und Wege zum Umgang mit Machtasymmetrien beschreiben, wie sie sich zum Beispiel aus verschiedenen Hintergründen oder aus dem Zusammenkommen mit Erwachsenen ergeben.

- **Emanzipatorische Kompetenzentwicklung:** Fähigkeiten, Wissen, Strategien und Erfahrungen der Jugendlichen müssen ausreichend entwickelt sein oder werden, um etwas verändern zu können (Jans & De Backer, 2002; Löw Beer & Holz, 2021).
- **Passendes Ziel:** Je nach Problemstellung können unterschiedliche Beteiligungsintensitäten angemessen sein. Das Klaviermodell von Adam und Ringler (2021) bietet eine Orientierung (vgl. Abb. 1, siehe S. 7). Es unterscheidet drei Bereiche der Beteiligung: Voraussetzung, Mitwirkung und Entscheidung. Zu den Voraussetzungen zählen die Information und die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Zur Mitwirkung gehört die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aktiv nach ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen zu fragen und diese Ideen in den Prozess einzuspeisen. Wichtig sind auch der direkte Dialog mit der Politik sowie die aktive Mitwirkung an Planungsprozessen. Die Entscheidungsmacht bleibt in Erwachsenenhand. Anders sieht es aus, wenn Kinder und Jugendliche über Teilbereiche selbst entscheiden können. Innerhalb der Bereiche Mitwirkung und Beteiligung gibt es jeweils unterschiedliche Intensitäten der Partizipation. Wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, besteht eine Verpflichtung, Kinder und Jugendliche im Strukturwandel an allen wesentlichen Entscheidungen mitwirken zu lassen. Ergänzend zur Mitwirkung könnte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Projekte selbst auszuwählen und zu qualifizieren, d.h. Vorschläge für ihre Weiterentwicklung zu machen.



**Abbildung 1:**  
Das Klaviermodell  
der Beteiligung

**Quelle:**  
Adam & Ringler 2021



Jugendkonferenz #MISSION2038: Deine Ideen für die Lausitz am 19. September 2020 in der Kufa Hoyerswerda © Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

# Die Bundesländer müssen Kinder und Jugendliche effektiver und unmittelbarer beteiligen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner richtungsweisenden Entscheidung vom 24.3.2021 (Az.: 1 BvR 2656/18) zum Klimawandel aufgezeigt, dass Gesetze für verfassungswidrig erklärt werden können, wenn diese die Grundrechte nachfolgender Generationen nicht hinreichend beachten. Nicht-rechtskonforme Beteiligung oder gar fehlende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verwaltungsprozessen führt ebenfalls zur Rechtswidrigkeit getroffener Entscheidungen.

Die Bundesländer Sachsen und Brandenburg sind zu einer effektiven und unmittelbaren Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz gemäß dem InvGK verpflichtet. Abgesehen von möglichen Verpflichtungen aus Landesverfassungsrecht ergibt sich dies aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK).

Dass die Grundrechte des Grundgesetzes (GG) in allen Bundesländern gelten, ist unumstritten (vgl. Art. 1 III GG). Die KRK gilt in Deutschland im Range eines Bundesgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch festgestellt, dass ihre grundlegenden Wertungen auch zur Auslegung der Grundrechte des GG herangezogen werden können (BVerfG, Beschl. v. 05.07.2013, 2 BvR 708/12).

Zu diesen Kernprinzipien gehören der Kindeswohlvorrang (Art. 3 I KRK) sowie das Beteiligungsrecht (Art. 12 I, II KRK).

Artikel 12 KRK lautet:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichti-

gen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Art. 12 KRK stellt auf „alle“ das Kind berührenden Angelegenheiten ab und insbesondere auf exekutivische Verfahren, wie sie im Strukturwandel dominieren. Es dürfen somit keine Parallelstrukturen entstehen und Kindern und Jugendlichen nur bestimmte Aspekte des gesamten Prozesses zugewiesen werden, die man für jugendrelevant hält, sondern alle Kinder und Jugendlichen in der Lausitz müssen gem. Art. 12 KRK auch an den grundlegenden Entscheidungen beteiligt werden (Kinderrechtsausschuss der UN, CRC/GC Art. 12, Rn. 27).

„Berührt“ von den Strukturwandelprozessen in der Lausitz sind alle dort lebenden Kinder und Jugendlichen, nicht nur solche, die sich in Jugendgremien engagieren. Die Länder müssen daher sicherstellen, dass alle Minderjährigen in der Lausitz die Chance haben, sich effektiv in die derzeit stattfindenden Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen.

Um die Beteiligung der individuell betroffenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, müssen in beiden Bundesländern effektive Verfahren entwickelt werden. Dies können zum Beispiel Umfragen oder Versammlungen sein. Allein Vertretungsgremien genügen hierzu nach der KRK nicht. Die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen müssen keinesfalls in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden, jedoch



---

müssen sie „berücksichtigt“ werden, d.h. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger müssen sich mit ihnen argumentativ auseinandersetzen. Wenn die Länder keine „echte“ Beteiligung gem. Art. 12 KRK ermöglichen, könnten im äußersten Fall die am Ende gefassten Entscheidungen nachträglich von Verwaltungsgerichten aufgehoben werden.

Zudem gibt es seit 2014 ein Individualbeschwerdeverfahren für Kinder nach dem dritten Fakultativprotokoll zur KRK, nach dem die Kinder und Jugendlichen die Verletzung der Bestimmungen der KRK vor dem Kinderrechtsausschuss geltend machen können.

### **#MISSION2038**

Das bestehende Modell-Projekt #MISSION2038 von DKJS, der KiJuBB, dem sächsischen Sozialministerium sowie der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen widmet sich seit 2019 gezielt der Jugendbeteiligung im Strukturwandel. Ziel ist zunächst, dass Kinder und Jugendliche in der Strukturwandelregion über die anstehenden Veränderungen ihrer Lebenswelt ihrem Entwicklungsstand angemessen informiert werden. Hierfür werden vorhandene Informationen zum Strukturwandel in eine altersgerechte Sprache übersetzt und in altersgerechten Formaten vermittelt. Ideen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden mit der Unterstützung erwachsener Begleiterinnen und Begleiter erhoben, diskutiert und so festgehalten, dass die Ergebnisse in Entscheidungsprozesse einfließen können. Im Rahmen der #MISSION2038 wird Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit gegeben, eigene Projektideen zu entwickeln. Unter den Projektideen treffen die Kinder und Jugendlichen eine Auswahl. Die ausgewählten Projekte werden begleitet und in geringem Umfang finanziell gefördert. Bei der #MISSION2038-Veranstaltung im Mai 2021 in Weißwasser beispielsweise verständigten sich Jugendliche, ein eigenes Gremium „Jugendrat Lausitz“ (in Analogie zur „Lausitzrunde“ der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) zu gründen, das die Bundesländergrenze überschreitet, um endlich von der Politik gehört zu werden. Hier zeigt sich deutlich, dass der Beteiligungswille der Jugendlichen nicht nur vorhanden ist, sondern auch ihre Zielvorstellungen klar strukturiert sind. Weitere Informationen unter [www.mission2038.de](http://www.mission2038.de) sowie [instagram.com/mission2038/](https://www.instagram.com/mission2038/)

# Jugendcheck für alle Strukturwandelprojekte

Im Folgenden unterbreiten wir drei konkrete Vorschläge, die jugendgerechte und niedrigschwellige Zugänge ermöglichen. Sie können alters-, zweck- und milieuspezifisch angepasst werden.

Darüber hinaus ist es rechtlich erforderlich, Formate zu entwickeln, bei denen sich alle Kinder und Jugendlichen einbringen können. Denkbar wären etwa Diskussionsveranstaltungen in Schulen und Kitas, im Rahmen derer sich die Kinder und Jugendlichen kritisch und produktiv bezüglich der bisherigen Vorschläge äußern oder auch selbst neue Vorschläge einreichen können.

Die drei Formate sollten zusammengedacht werden und eng mit den in Empfehlung 3 entwickelten Formaten verknüpft werden.

1. Eine „*Junge Werkstatt*“ bzw. ein „*junger Begleitausschuss*“: Junge Menschen sollen, analog zu den bestehenden Beteiligungsverfahren für Erwachsene, ein eigenständiges Format bekommen, das in Anlehnung an die schon bestehenden Werkstätten und den regionalen Begleitausschuss, jedoch mit jugendgerechten Formaten und Methoden umgesetzt wird. Jungen Menschen soll so die Gelegenheit gegeben werden, eigene inhaltliche Themen und Entscheidungsschwerpunkte zu setzen.
2. Der „*Zukunfts-Check*“: Eine Gruppe junger Menschen entwickelt Kriterien zur Bewertung der eingereichten Projektanträge, die sicherstellen, dass wichtige Aspekte aus der Perspektive junger Men-

schens in die Begutachtung der Anträge einfließen. Die Kriterien werden den Werkstätten bzw. dem regionalen Begleitausschuss in Form einer Checkliste bzw. Entscheidungshilfe überreicht und können mit anderen Kriterien kombiniert werden. Der Kriterienkatalog sollte jährlich von der Gruppe evaluiert und den aktuellen Bedarfslagen angepasst werden.

3. Einen „*Antrags-Check*“: Die gleichen Gruppen bewerten und priorisieren die eingereichten Projektanträge flankierend zu den Werkstattssitzungen und dem regionalen Begleitausschuss. Diese Bewertungen fließen in die Entscheidungsfindung ein.

Ziel ist es, eine ernsthafte Beteiligung an selbstbestimmten Prozessen und Selbststeuerung zu ermöglichen und die Kompetenzen junger Menschen zu fördern. Ob dies gelingt, hängt einerseits von der strukturellen Einbindung in die vorhandenen Prozesse und dem Willen ab, Macht abzugeben, andererseits von der Begleitung durch Fachkräfte. Die notwendigen Ressourcen sind im Sinne eines zukunftsorientierten und erfolgreichen Prozesses in der Lausitz gut investiert.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention besteht eine Rechtspflicht zur Beteiligung lediglich bis zum Alter von 18 Jahren. Es erscheint jedoch sinnvoll, auch junge Erwachsene, zum Beispiel bis 27 Jahre (junge Menschen laut SGB VIII), einzubeziehen, weil sie weitere Perspektiven, etwa von Auszubildenden oder Studierenden, auf den komplexen Strukturwandel einbringen können.

# Regelmäßige Kinder- und Jugendkonferenzen für die Lausitz

Das Modell-Projekt #MISSION2038 (S. Kasten S. 9) bezieht Kinder und Jugendliche im Rahmen von Jugendhearings und Jugendkonferenzen direkt in den Strukturwandel vor Ort mit ein. Dieses Format sollte in eine zeitliche Kontinuität und regionale Verbindlichkeit gebracht werden.



Arbeitstreffen mit den Projekten der #MISSION2038 im Ratssaal des Rathauses Weißwasser am 21.06.2021 © Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

Konkret schlagen wir vor, dass mehrmals im Jahr und nach Bedarf dezentrale Konferenzen für Kinder und Jugendliche in der Lausitz stattfinden sowie einmal im Jahr eine zentrale Konferenz. An diesen Veranstaltungen sollten sich möglichst viele Kinder und Jugendliche beteiligen können, was auch dadurch ermöglicht werden sollte, dass die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und ggf. Unterkunft übernommen werden. Die Veranstaltungen sollten professionell moderiert werden und es sollte eine aktive Ansprache der Kinder und Jugendlichen stattfinden. Im Rahmen der #MISSION2038 wurden gute Erfahrungen mit hybriden Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten gesammelt.

Ziele der Konferenzen sind:

- altersadäquater Austausch zum Strukturwandelprozess, indem Informationen vermittelt werden und ein Dialog mit der Politik stattfindet,
- Entwicklung eigener Projektideen von Jugendlichen, die in den öffentlichen Entscheidungsprozess einbezogen werden,
- kritische Diskussion zum Zukunftsscheck und Austausch zur Arbeit der Gruppen, die den Antragscheck machen sowie der *Jungen Werkstatt* bzw. des *Jungen Begleitausschusses*.

Damit diese Beteiligung als wichtig und wertvoll empfunden wird, ist die Schnittstelle zwischen Beteiligungsergebnissen von Kindern und Jugendlichen und öffentlicher Entscheidungsfindung transparent und verbindlich zu regeln. Hierzu zählt, dass die von Jugendlichen erarbeiteten Strukturwandelvorschläge verbindlich in die öffentlichen Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Um diese Regelungen umzusetzen, sind gegebenenfalls die Rahmenrichtlinien dementsprechend anzupassen, bspw. wer antragsberechtigt ist und welche formalen Bedingungen an eine Antragstellung geknüpft sind.

Mit dieser Transparenz und Verbindlichkeit wird die Beteiligung am Strukturwandel für die Jugendlichen aus der Region attraktiv und motivierend. ■

# Literaturverzeichnis

**Adam, S. & Ringler, D. (2021).** Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität. Potsdam, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, i.E.

**Deutscher Bundestag (2020).** 16. *Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Drucksache 19/24200

**Gürtler, K. & Waliszewska, A. (2021).** *Europäische Strukturwandelförderung für die deutsch-polnische Grenzregion*. IASS Policy Brief.

**Heidig, J., & Bischoff, S. (2021).** *Lausitz-Monitor 2021 – Studie über das Meinungsbild der Lausitzer Bevölkerung zum Strukturwandel*. MAS Partners, Prozesspsychologen.

**Jans, M., & De Backer, K. (2002).** Youth (-work) and social participation. Elements for a practical theory. *Jongeren En Participatie*.

**Löw Beer, D., & Holz, V. (2021).** Education for sustainable development in structural change processes using the example of the coal phase-out in Lusatia. *Journal Education for Sustainable Development*, 15(1).

**Luh, V., Gabler, J., & Herberg, J. (2020).** Sie wollen bleiben: IASS Workshops mit Auszubildenden in der Lausitzer Braunkohleindustrie. IASS Workshop Summary.

**Luh, V.; Löw Beer, D. (i.E.).** Auszubildende im Lausitzer Strukturwandel. Gute Arbeit, sichere Lebensplanung, regionale Verbundenheit. Eine Studie von und mit Auszubildenden der Lausitzer Energie AG (LEAG). IASS Study.

**Stegemann, T., & Ohlmeier, N. (2019).** *Kinderrechte-Index*. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

## Zu Autorinnen und Autoren



© IASS; L. Ostermann

**Dr. David Löw Beer** leitet am IASS das Projekt „Sozialer Strukturwandel und responsive Politikberatung in der Lausitz“. Als Ökonom und Bildungswissenschaftler forscht und berät er zu Jugendbeteiligung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und zu Steuerungsinstrumenten im Strukturwandel.



© Privat

**Christoph Anders** ist Experte für Demokratiebildung in der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Er leitet die DKJS-Bundes- und Landesprogramme zu Demokratie und Beteiligung und ist Mitglied des Expertengremiums des Landesdemokratiezentrums Sachsen.  
<https://www.dkjs.de/demokratie/>



© Privat

**Dr. Philipp B. Donath** ist Rechtswissenschaftler an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie an der University of Labour ebenda. Er forscht mit einem Schwerpunkt auf Kinderrechten und ist als Gutachter und Sachverständiger sowie als Referent zu kinderrechtlichen Fragen deutschlandweit tätig.





© IASS; L. Ostermann

**Victoria Luh** ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet am IASS im Projekt „Sozialer Strukturwandel und responsive Politikberatung in der Lausitz“. Neben der Umsetzung einer transdisziplinären Umfrage mit Auszubildenden aus der Lausitzer Braunkohleindustrie (erscheint 12/2021) forscht und berät sie zu Beteiligung und Selbstwirksamkeitserwartungen im Strukturwandel.



© Privat

**Dominik Ringler** ist Leiter des KiJuBB in Brandenburg und als Sozialwissenschaftler und Sozialarbeiter/-pädagoge schon seit Beginn seiner beruflichen Laufbahn mit dem Thema Jugendbeteiligung beschäftigt. Er leitet die AG Partizipation der Landesnachhaltigkeitsplattform Brandenburg und ist Mitglied der Lenkungsgruppe des Bundesnetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung.



© Privat

**Michael Rocher** ist als Berater und Prozessbegleiter in enger Kooperation mit dem KiJuBB in der Brandenburger Lausitz aktiv. Er gibt Fortbildungen für nachhaltige kommunale Jugendbeteiligung und arbeitet gegenwärtig als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen in einem Projekt zu Jugendkriminalität in der ‚Sattelzeit‘ (1750–1850).





## Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) e. V.

Das IASS forscht mit dem Ziel, Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft aufzuzeigen, zu befördern und zu gestalten, in Deutschland wie global. Der Forschungsansatz des Instituts ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ: Die Entwicklung des Problemverständnisses und der Lösungsoptionen erfolgen in Kooperationen zwischen den Wissenschaften, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein starkes nationales und internationales Partnernetzwerk unterstützt die Arbeit des Instituts. Zentrale Forschungsthemen sind u.a. die Energiewende, aufkommende Technologien, Klimawandel, Luftqualität, systemische Risiken, Governance und Partizipation sowie Kulturen der Transformation. Gefördert wird das Institut von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg.

## IASS Policy Brief 7/2021 November 2021

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) e. V.

### Adresse:

Berliner Straße 130

14467 Potsdam

Tel: +49 (0) 331-28822-300

Fax: +49 (0) 331-28822-310

E-Mail: [media@iass-potsdam.de](mailto:media@iass-potsdam.de)

[www.iass-potsdam.de](http://www.iass-potsdam.de)

Redaktion: Bianca Schröder

### ViSdP:

Prof. Dr. Mark Lawrence,

Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor

DOI: 10.48481/iass.2021.039

ISSN: 2196-9221



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**FONA**

Forschung für Nachhaltigkeit



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

